BUNDESKRIMINALAMT ZV 12 - 2026 62 Wiesbaden, den ... 9 September 1975 Thaerstraße 11

5815

AUSSAGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin u. Jan-Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wegen Mordes u.a.

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird Herrn Dieter Boieck, Kriminaloberkommissar beim.
Bundsskriminalamt in Wiesbaden

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne des § 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme, technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im übrigen erstreckt sich
die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der
Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

In Vertretung

(Heinl)